

B e i t r ä g e

z u r

B e l e h r u n g u n d U n t e r h a l t u n g .

Nr.

Dresden, den 11. Oktober 1809.

115.

Fortsetzung des, im vorigen Stück
abgebrochenen, Aufsatzes:

über das Recht.

Um einem Mißverständnisse zuvorzukommen, bemerke ich hier vorläufig, daß damit der Begriff des Rechts, und der Schuldigkeit nur im Allgemeinen aufgestellt und noch zur Zeit von allem Rechte und aller Schuldigkeit im Staate, wovon in der Folge, abgesehen ist.

Das Zusammenstimmen der Freiheit und Sicherheit Aller, ist freilich nur eine Idee, die aber doch die praktische Realität hat, daß die Ordnung der Dinge sich derselben so viel wie möglich annähern soll.

Das wird sich durch folgendes erläutern. Man setze, daß Menschen durch irgend eine Revolution genöthiget werden, das weite Meer zu suchen, und daß sie auf eine wüste Insel verschlagen werden. Das Unglück hatte sie gedemüthigt, und vereinigt. Gegenseitige Theilnehmung an dem gemeinschaftlichen Schicksale hatte den Egoismus, den Eigennutz, den Eigendünkel, eines Jeden unterdrückt, indem sie alle nur Einen Wunsch

hatten, den, einen sichern Zufluchtsort zu finden.

Sie haben denselben gefunden. Die Insel ist groß genug, um noch mehrere zu ernähren. Jeder fängt an, das erste beste Stück Land zu beurbaren, jeder gehet auf die Jagd, wohin er will, jeder sucht sich, und die Seinigen, zu ernähren, wie er kann.

Aber schon können sich die Wirkungskreise dieser Insulaner berühren, schon können sie in einander greifen, und eben so kann die Grenzlinie, welche die rechtliche Vernunft in der Wirkungskreise eines Jeden angewiesen hat, damit die praktische Freiheit, die Willkühr in ihren Aeußerungen, die Handlungsweise eines Jeden mit der eines Jeden bestehen könne, überschritten werden.

Selbst zwischen redlichen, und folglich auch rechtlichen Männern, die einander kein Unrecht anthun, die gegenseitig ihre Rechte achten wollen, kann ein Rechtsverhältniß streitig, kann die Frage aufgeworfen werden, was zwischen ihnen Rechtens sey, entweder, weil sie über die Thatsachen, worauf es dabei ankommt, nicht einig sind, oder weil der Eine, auch wohl gar alle bel-

3000

de aus richtigen, oder unrichtigen, Grundsätzen falsche Folgerungen ziehen.

Wie viel eher werden Rechtsstreitigkeiten auf Seiten des Habichtigen, des Listigern, des Stärkern, entweder wider seine Überzeugung, oder weil sein Eigennutz sein eigenes Gefühl von Recht und Unrecht abstimmpfet, entstehen?

Die Zahl dieser Ankömmlinge mehrt sich nun durch die Fortpflanzung. Die Familienschwärmen, wie die Bienen. Wo noch Land übrig ist, nehmen es diejenigen in Besitz, die das väterliche Haus verlassen haben. Die Besitzungen stoßen nun an einander. Es entstehet gar Nachbarschaft; Eine neue Quelle zu Rechtsuneinigkeiten. Das Verkehr auch zwischen denen, die nicht gerade Nachbarn, deren Wohnungen vielleicht entfernt von einander sind, wird mannigfaltiger. Der Handelsgeist findet neuen Stoff zu Anmaßungen.

Was wird in diesem Zustande erfolgen?

Wer so gutmüthig wäre, daß er Jedem gutwillig, oder auch nach einiger Weigerung, Alles gäbe, was man von ihm verlangte; wer zugleich unglücklich genug wäre, von Niemanden das zu erhalten, was er von ihm, sey es auch mit Recht, verlangte, würde endlich aufhören müssen, physisch, oder doch rechtlich, zu existiren, das heißt, zu sterben, oder Sklav zu werden, oder diese unglückliche Insel zu verlassen, das er vielleicht nicht kann, weil es ihn an einem Fahrzeuge fehlt.

Der Stärkere, und der Listigere wird den Schwächern und Dummern nöthigen, immer mehr von seinen Erhaltungsmitteln herzugeben, bis er keine mehr hat, und das

rum endlich sein Sklav zu werden, oder zu sterben. Sklav seyn ist aber im rechtlichen Sinne todt seyn.

Sie haben kein anderes Rechtsgesetz, als das Vernunftrechtsgesetz. Dieses hat sich bei ihnen nur noch durch das natürliche Gefühl von Recht und Unrecht angekündigt. Aber dieses ist gewöhnlich nur bei einem hohen Grade von Unrecht stark genug, um dem, dem es geschieht, zu sagen, daß man es ihm anthue. Bei dem, der das Unrecht dem Andern anthut, wird jenes Gefühl durch die Habsucht nach und nach so unterdrückt, daß es auch darzu untauglich wird. Je geringer vollends der Grad von Unrecht ist, je weniger sagt es das Gefühl, und desto leichter wird es selbst bei dem Redlichen von dem natürlichen Hange zur Eigenliebe, von welcher derselbe als ein sinnliches Wesen, doch nicht ganz frei ist, getäuscht.

Aus dem obersten Rechtsgrundsatz der Vernunft, wenn du rechtlich handeln willst, so unternimm nichts, was mit der Zusammenstimmung der Sicherheit und Freiheit eines Jeden unverträglich ist, die untergeordneten Grundsätze für die vorkommenden Fälle durch Schlüsse herauszubringen, zu folgern, setzt schon eine geübtere Urtheilskraft voraus, und ist die Sache dieser Menschen nicht. Und je entfernter der Grundsatz für den Fall, der vorkommt, von jenem Hauptgrundsatz, je entfernter jener Zweig von diesem Hauptstamme ist, je schwieriger wird es, den nächsten Rechtsgrundsatz für den Fall zu finden.

Es fehlt hier an Gesetzen, die mit Worten ausgedrückt sind, und nur gelesen zu werden brauchen.

Das Gesetz muß, wenn entschieden werden soll, was in einem Falle Rechtens ist, auf denselben angewendet werden. Das ist die Sache eines Richters. Auch an diesem fehlt es in dieser Gesellschaft der Insulaner. Ein Jeder wird also zwischen sich, und dem andern, in eigener Sache entscheiden. Damit ist Alles gesagt. Zwar können zwei Redliche, die einander kein Unrecht anthun wollen, aber nur nicht wissen, oder sich nicht anmaßen wollen, in eigener Sache zu entscheiden, was Rechtens ist, da denn die Entscheidungen zu Nichts führen könnten, wenn sie verschieden ausfielen, — die zwei Redlichen können sich vereinigen, einen Schiedsrichter zu wählen, und bei dessen Ausspruche sich zu beruhigen. Aber, wenn nun zwei streitende Partheien sich darüber nicht vereinigen können? Oder wenn nun der Eine, wenn der Ausspruch zu seinem Nachtheile ausgefallen ist, Ausflüchte macht, um sich denselben nicht unterwerfen zu dürfen?

(Die Fortsetzung folgt.)

Meteorologische Beobachtungen.

Der Nasse war im verfloßnen Monate weit weniger als in manchen vorjährigen Septembem. denn ich habe bei 17 trocken und 6 veränderlichen nur 7 nasse Tage bemerkt, die zusammen 585 Gran oder 17 $\frac{1}{11}$ Linien Regenwasser spendeten. Das Barometer war in beständiger Bewegung, machte aber keine größere Oscillation als 85^{'''}. Sein Maximum war am 16. Mitt. 27' 69^{'''} bei 13° R. und W. 1, sein Minimum aber am 21. Mitt. 26" 104^{'''} bei SW. 1. 2. Das Medium beträgt bei mir für diesen Monat nur 27" 28 $\frac{2}{7}$ ^{'''}. — Das Thermometer

stand Mittags noch 12 Mal nicht unter 64° F., 7 Mal nicht unter 77° und 3 Mal darüber, am höchsten den 4. mit 21 $\frac{1}{2}$ ° R. bei 27" 24^{'''} Barom. und Nr. 2; am tiefsten war es den 21. Mittags mit 10° R. bei 26" 118^{'''} Barom. und SW. 2. — Bis jetzt habe ich es noch an keinem Morgen oder Abende 0° R. gefunden. Der Wind stand vorwaltend an 2 Tagen aus SO; 8. S., 9. SW.; 9. W. und 2 NO. — Außerdem habe ich 4 Tage klar, 18 gemischt, 8 trübe und 17 windig oft stürmende gefunden. Am 6. streifte uns ein fernes Gewitter vorbei. — Uebrigens habe ich in den ersten Tagen des vorigen Monats an meinen Instrumenten keine bedeutende Veränderung bemerkt. Die Erdrevolutionen um Karlsbad ic. haben also damals auf unsere Atmosphäre nicht gewirkt.

Zittau, am 2. Octbr. 1809.

Mitsching.

Muthmaßliche Bitterung bis zum 1. October 1810. Nach astronomisch-meteorologischen Grundsätzen.

Januar. Anfangs derbe Fröste, dann oft Schnee oder Wind, besonders um den 11. 12. 18. 20. 25. und 28., vielleicht auch um den 18. Thauwetter, das aber wohl von keiner langen Dauer seyn dürfte. Der

Februar scheint Kälte mit Schnee, dann aber bis um den 20. vermischte, oft schiefliche Bitterung bei rauhen Winden zu haben, zuletzt aber wieder trocken und kalt zu werden. So scheint auch der

März anzufangen, dann aber bis zu Ende sehr unstat, oft stürmisch, mehr naß als trocken, besonders um den 9. 13. 14. 21. 25. 27. und 28. zu werden. Der

April verspricht anfänglich liebliche Witterung, wird aber dann besonders um den 4. 9. und 11. mehr naß als trocken, oft stürmisch seyn, jedoch auch schöne Frühlingstage haben.

May. Anfänglich, oder in der erstern Hälfte veränderlich, oft windig oder regnerisch, dann bis zu Ende mehr trocken als naß. Der

Juny wird bis gegen den 10. mehr nasses als trocknes, oder doch viel windiges Wetter haben; dann scheint es bis gegen den 23. klare, liebliche, hierauf aber mehr nasse als trockne Tage, wahrscheinlich von Gewittern, zu geben. So dürfte wohl auch der

July beginnen. Vom 6. bis gegen den 25. scheint er vorwaltend trocken und heiß, dann aber bis zu Ende gewitterhaft, mehr naß als trocken, besonders um den 27. 28. und 31. zu werden.

August. Anfangs wie der vorige Monat beschloß; hierauf bis gegen den 16. mehr trocken als naß, dann aber dürste er, besonders um den 17. 18. 21. 24. 27. 30. und 31. durch Gewitter mehr naß als trocken werden. Der

September verspricht in der erstern Hälfte noch klare, liebliche Tage. Gegen den 9. und 13. scheint es gewitterhaft, und dann bis zu Ende sehr veränderlich, mehr naß als trocken zu werden.

Zittau, am 17. Sept. 1809.

Witfching.

N o t i z e n.

Hitla, eine Gräfin von Eulenburg, Beddin und Ceuselig, hatte sich nie verheirathet. Sie beförderte unter andern den Bau des Schlosses und der Stadt Eulenburg. Sie verordnete im Jahre 1017., daß alle Wittwen, so wieder heirathen, sie möchten entweder aus der Stadt oder aus dem Gebiete seyn, jedes Mal auf das Schloß, oder in das Amt einen Beutel ohne Rath und darinnen zwei Schröckenberger, nebst einigen Zweiern für den Gerichtsknecht, bei Strafe eines neuen Schockes, einliefern sollten. Sie glaubte durch dieses Gesetz die zweite Ehe zu verhindern, weil niemand einen solchen Beutel würde erfinden können. Allein was vermag die Liebe nicht! Man schnitt den Schafen die Beutel aus, und brachte sie mit dem vorgeschriebenen Gelde. Später lie-

fernte man gestricke Beutel. Diese Gewohnheit gilt noch jetzt; kein Prediaer auf dem Berge vor Eulenburg darf eher eine Wittwe trauen, bis sie das geheißene Geld abgetragen. Wahrscheinlich hat man in andern Zeiten den Beutel in Geld verwandelt.

Geschwächte Augen stärkt man durch öfters Waschen mit kaltem Wasser hinter den Ohren und Stirn, auch selbst das Kopfbaden sammt dem Nacken bewirkt viel. Oder man stelle sich vor Ausgang der Sonne auf das grüne Feld, jedoch so, daß man die Sonne im Rücken hat, und sehe eine Stunde auf den grünen Grasboden, dies stärkt indgemein.